

Corona-Regeln ab 03.01.2022

- Der Aufenthalt auf dem Gelände der Schule und im Schulgebäude ist Personen untersagt, die
 - o nicht geimpft, genesen oder getestet sind,
 - o mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder
 - o sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 absondern müssen (Quarantäne), oder
 - o sich aufgrund des engen Kontaktes zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen (Quarantäne).
- unverzügliche Meldung an Schulleitung bei Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion
- Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung
- Bei mindestens einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss die Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen), außer der Test ist negativ.
- Testpflicht 3 x pro Woche (Montag, Mittwoch und Freitag), außer Geimpfte oder Genesene (Test wird empfohlen)
- Der Test wird zu Beginn des 1. Blocks durchgeführt. Sollten dann Verweigerungen zur Teilnahme an den Tests auftreten, wird die Teilnahme am Präsenzunterricht verwehrt. Eine Selbstauskunft ist nicht möglich.
- Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes
 - o vor dem Eingangsbereich von Schulen
 - o in Schulgebäuden (auch im Unterricht) – mit Tragepausen im Unterricht
 - o auf dem sonstigen Gelände von Schulen (also auch auf dem Weg zur Turnhalle)
 - o sowie bei schulischen Veranstaltungen
 - o gilt nicht auf dem Außengelände, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird → auch Klasse 8 – 10 nutzt bitte die Hofpause 9.00 – 9.15 Uhr
 - o gilt nicht im Sportunterricht
 - o gilt nicht zur Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude
 - o gilt nicht bei der Abnahme von Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2
- Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung für schulfremde Personen
- regelmäßiges Lüften (kurze Stoßlüftung mind. aller 20 Minuten)
- gründliches Händewaschen oder gründliche Händedesinfektion unmittelbar nach dem Betreten der Schule / des Unterrichtszimmers / nach Toilettengang / nach der Pause
- Hust- und Niesetikette beachten
- Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes
- Kontakte auf das absolut nötige Minimum reduzieren
- wo immer möglich, Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m einhalten
- keine Gruppenbildung (auch nicht vor oder nach dem Unterricht)
- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen
- Jeder Schüler schaut mindestens einmal pro Tag nach Neuigkeiten auf unserer Website und in LernSax.